

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0093-RD 3/2018

Wien, am 14. August 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 14.06.2018, Nr. 1061/J, betreffend Sicherheitsüberprüfungen von Biogasanlagen

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Feichtinger, BEd BEd, Kolleginnen und Kollegen vom 14.06.2018, Nr. 1061/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Biogasanlagen gibt es derzeit in Österreich?*
- *Wie hat sich diese Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?*

Mit der Einführung der ersten Ökostromförderung im Jahr 2002 ist die Anzahl der Biogasanlagen in Österreich merklich angestiegen. Im Jahr 2002 gab es 97 Anlagen, mit Ende 2010 gab es bereits 360 anerkannte Biogasanlagen (E-Control 2011 nach Umweltbundesamt, REP-0377, Wien 2012).

Im Jahr 2016 waren 287 Biogasanlagen mit einer installierten Engpassleistung von 83,32 Megawatt (MW) bei der Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) unter Vertrag. Mit einer Leistung von 564,52 Gigawattstunden (GWh) wurden 2016 5,59 GWh mehr Energie aus Biogas eingespeist als im Jahr davor. Demgegenüber standen im Jahr 2016 394 anerkannte - aber nicht bei der Ökostrom AG unter Vertrag stehende - Biogasanlagen mit einer genehmigten installierten Engpassleistung von 117,38 MW (vgl. Ökostrombericht 2017 der E-Control, Seite 86, Tabelle 24).



Zu Frage 3:

➤ *Von welcher Entwicklung geht die Bundesregierung für die Zukunft aus?*

Mit der Novelle 2017 wurden die Fördervoraussetzungen für Biogasanlagen verändert und die Sicherung von bestehenden, hocheffizienten, wärmegeführten Biogasanlagen der zweiten Generation (Schwerpunkt Reststoffverwertung) durch Nachfolgetarife ermöglicht.

Österreich hat sich in der #mission2030 ambitionierte Ziele in den Bereichen CO₂-Reduktion und erneuerbaren Energien gesetzt. Dazu bedarf es - neben hoher Anstrengungen im Bereich der Effizienzsteigerung - auch eines Ausbaus von Energie aus erneuerbaren Energieträgern. Zu diesem Zweck wird Biogas für die verschiedensten Verwendungen und Einsätze benötigt werden wie zum Beispiel:

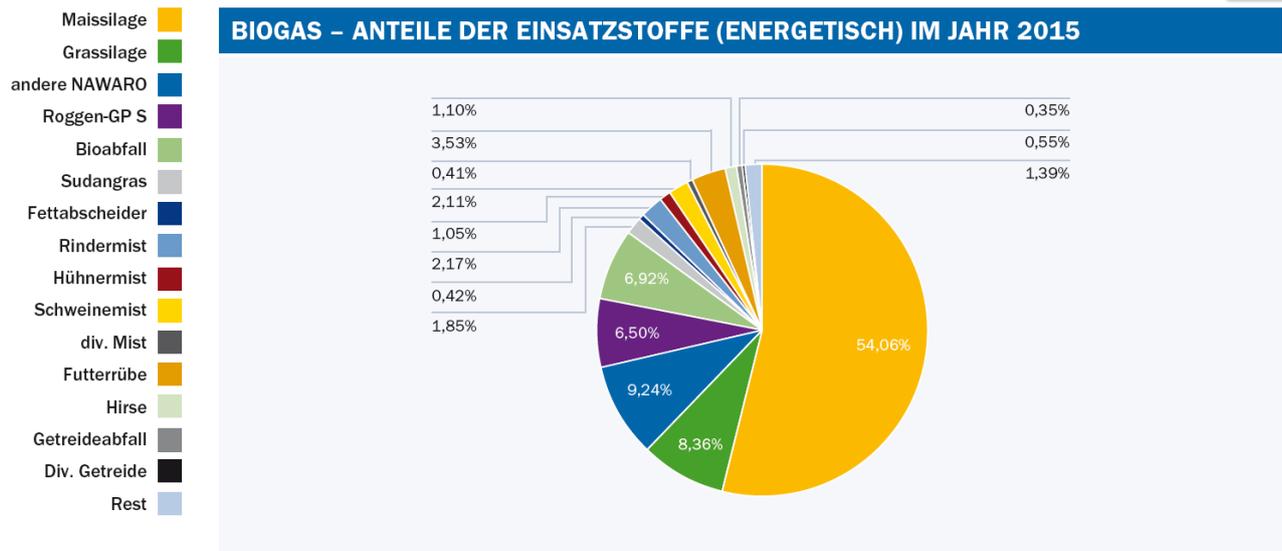
- Strom
- Wärme/Kälte
- Kraftstoff
- direkte Konversion vor Ort (ein kleinerer Anteil)
- nach der Einspeisung (ein großer Anteil)
- Zwischenspeicherung im Gasnetz unter anschließender Verwendung in den Verbrauchszentren (wie dicht verbauten urbanen Räumen und in den Bereichen Gewerbe und Industrie)

Die zunehmende Einspeisung von Biogas, erneuerbarem Wasserstoff oder synthetischem Methan aus Power-to-Gas-Anlagen in das bestehende Erdgasnetz ermöglicht eine kostenoptimierte Sektorkopplung von Strom, Wärme und Mobilität mit erneuerbaren Energieträgern. „Greening the Gas“ durch Biomethan aus biogenen Reststoffen, durch Wasserstoff und synthetisches Methan aus erneuerbaren Stromquellen sind Hauptkomponenten zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Energiesystems. Dabei sollen bestehende Biogasanlagen eine bedeutende Rolle spielen.

Zu Frage 4:

- *Mit welchen Materialien werden die österreichischen Biogasanlagen beschickt?*

Es darf auf folgende Grafik aus dem Ökostrombericht 2017 der E-Control (Seite 88, Abbildung 57) verwiesen werden:



<https://www.e-control.at/publikationen/oeko-energie-und-energie-effizienz/berichte/oekostrombericht>

Zu Frage 5:

- *Woher stammt das Material?*

Das Material stammt größtenteils von österreichischen landwirtschaftlichen Betrieben, Gewerbebetrieben (beispielsweise aus der Gastronomie und lebensmittelverarbeitenden Industrie) sowie in Einzelfällen von Haushalten (Biotonne). Im Jahr 2016 wurden rund 583.000 Tonnen (t) Abfall aus ganz Österreich in Biogasanlagen verwertet.

Zu den Fragen 6 bis 18 und 20:

- *Wie viele Vorfälle in Biogasanlagen ereigneten sich in den letzten zehn Jahren in Österreich, bei denen Menschen zu Schaden gekommen sind (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?*
- *Wie viele Vorfälle in Biogasanlagen ereigneten sich in den letzten zehn Jahren in Österreich, bei denen Auswirkungen auf die Umwelt festgestellt wurden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?*
- *Welche genauen ökologischen Auswirkungen hatten die oben genannten Vorfälle (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?*

- *In welchen der oben genannten Fälle war die gleiche Biogasanlage für mehrere Vorfälle verantwortlich?*
- *In welchen der oben genannten Fälle war der gleiche Betreiber einer Biogasanlage für mehrere Vorfälle verantwortlich?*
- *Welche der oben genannten Vorfälle entstanden durch*
 - a) bauliche Mängel?*
 - b) betriebliche Mängel?*
 - c) technische Defekte?*
 - d) sonstige Ursachen (bitte um Aufschlüsselung)*
- *Welche der oben genannten Vorfälle wären vermeidbar gewesen durch*
 - a) bessere Planung und Bau?*
 - b) sorgsameren Betrieb?*
 - c) regelmäßige präventive Kontrollen?*
- *Wie viele Biogasanlagen wurden in den vergangenen Jahren präventiv kontrolliert (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?*
- *Wie viele Biogasanlagen wurden in den vergangenen Jahren anlassbezogen kontrolliert?*
- *Wie viele Biogasanlagen wiesen bei präventiven Kontrollen Mängel auf?*
- *Welche Mängel konnten durch die präventiven Kontrollen entdeckt und behoben werden?*
- *Welche Konsequenzen und Sanktionen hatten die oben genannten Vorfälle jeweils zur Folge?*
- *Wie häufig wurden österreichische Biogasanlagen in den letzten 10 Jahren anlassbezogen/präventiv auf Bodenverunreinigungen geprüft? Wie viele Detailuntersuchungen wurden diesbezüglich in den letzten 10 Jahren angeordnet?*
- *Welche Voraussetzungen muss ein Betreiber einer Biogasanlage nachweisen, um eine Anlage genehmigt zu bekommen?*

Biogasanlagen werden auf Basis unterschiedlicher Rechtsgrundlagen (beispielsweise Gewerbeordnung, Abfallwirtschaftsgesetz oder Elektrizitätsrecht) genehmigt. Die Vollziehung dieser Rechtsmaterien und damit auch die Kontrollzuständigkeit liegen bei Landesbehörden, im Regelfall den Bezirksverwaltungsbehörden. Dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus sind zu diesen Fragen keine amtlich ausgewerteten Fälle und somit keine aussagekräftigen Daten über „Vorfälle“ in Verbindung mit Biogasanlagen bekannt.

Grundsätzlich gilt, dass Betreiberinnen und Betreiber die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen müssen, die für diese Tätigkeiten erforderlich sind. Anlagen sind nach einschlägigen gesetzlichen Tatbeständen hinsichtlich Errichtung, Bestand und Betrieb auch unter Auflagenvorschreibung genehmigungsfähig, solange öffentliche Interessen nicht beeinträchtigt werden. Anlagen und deren Betrieb müssen dem Stand der Technik entsprechen, der im Einzelfall durch Gesetze, Verordnungen, technische Normen, Leitfäden, generelle Gutachten etc., bestimmt wird. Die projektbedingten Auswirkungen auf Schutzgüter, wie menschliche Gesundheit, Boden, Gewässer, Luft und die Biozönose sind Teil der Prüfung öffentlicher Interessen, ebenso wie die Störfallvorsorge.

Zur Sicherstellung einer hohen und einheitlichen Vollzugsqualität wurde eine eigene Amtssachverständigen-Gruppe eingerichtet, die sich wiederkehrend zu den unterschiedlichsten Themen abstimmt und zudem auch einen Leitfaden für die Genehmigung von Biogasanlagen herausgegeben hat („Technische Grundlage für die Beurteilung von Biogasanlagen – 2017“). Dieser wurde auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort veröffentlicht (<https://www.bmdw.gv.at/Unternehmen/gewerbetechnik/Documents/Biogasanlagen%202017.pdf>).

Zu Frage 19:

- *Welche Sicherheitsvorkehrungen/Überprüfungsmaßnahmen werden bei Biogasanlagen hinsichtlich möglicher Gas-Leckagen getroffen?*

Im Allgemeinen soll die Überprüfung auf Gasleckagen von der Betreiberin bzw. vom Betreiber mit einem transportablen Gasspürgerät regelmäßig durchgeführt werden. Die Gasdichtheit der Anlage wird zudem in ein- bzw. zweijährigen Intervallen durch eine externe Expertin bzw. einen externen Experten auf Kosten der Betreiberin bzw. des Betreibers überprüft.

Die Bundesministerin

